

DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH (VK) AM SCHEIDEWEG

EINLEITUNG

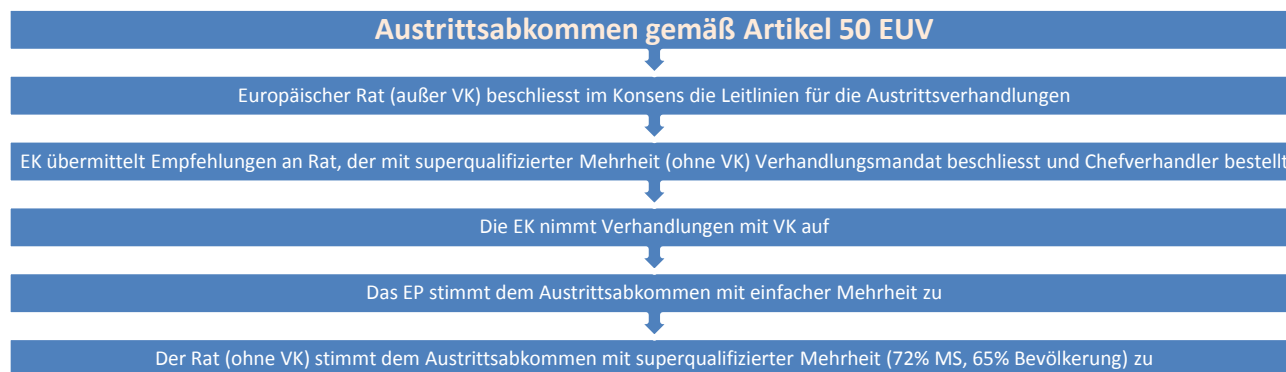
Am 23. Juni haben sich 51,9% der Briten für einen Austritt aus der EU entschieden, einem sogenannten BREXIT. Es ist ein Schritt ins Ungewisse, denn derzeit ist völlig offen, wie das künftige Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich aussehen soll.

Aus Sicht der Wirtschaft wäre es jedenfalls wichtig, eine Trennung rasch zu verhandeln und abzuwickeln, damit die Phase der Unsicherheit - nicht zuletzt mit Rücksicht auf die ohnehin großen Herausforderungen in der EU - möglichst kurz gehalten wird.

In einer Erklärung der Staats- und Regierungschefs der 27 MS, sowie der Präsidenten der EK und des EP vom 29. Juni 2016 wurde das Vereinigte Königreich aufgefordert, den Austritt zu notifizieren, damit die Verhandlungen beginnen können. Gleichzeitig ist für das künftige britische Verhältnis zur EU und einem etwaigen Zugang zum Binnenmarkt Voraussetzung, dass alle Freiheiten (inklusive der Freizügigkeit der Arbeitnehmer) akzeptiert werden.

In der Folge eine kurze Analyse über die Austrittsmodalitäten und mögliche Alternativen zu einer britischen EU-Mitgliedschaft.

DER AUSTRITTSPROZESS



- 2 Jahre für **Einigung über Austrittsmodalitäten**, dann endet Mitgliedschaft automatisch, Verträge verlieren Anwendbarkeit. Außer Einigung auf Fristverlängerung (ER einstimmig).
- **Inhalt Austrittsabkommen:** unklar ob allein der Austritt geregelt oder auch Eintritt in eine neue, langfristige Beziehung mit EU geregelt wird.
- **Entscheidungsfindungsprozess:** austretende MS darf nicht an Austritts-Abstimmungen teilnehmen. Ansonsten vollwertiges EU-Mitglied während gesamten Austritts mit allen Befugnissen in EU-Institutionen (Rat, EP).

- **Bürgerrechte:** Binnenmarktfreiheiten und Diskriminierungsverbot an Verträge gekoppelt und treten mit Austritt aus Unionsvertrag außer Kraft. Rechte und Pflichten von EU-Bürgern in VK und VK-Bürgern in EU wird Frage der politischen Verhandlungen sein.
- **Acquis Communeautaire:** Mit EU-Austritt sind EU-Verträge, unmittelbar anwendbares EU-Recht und Verordnungen nicht mehr anwendbar. Bereits in nationales Recht umgesetztes EU-Recht (Richtlinien) bleibt gültig, bis es vom Gesetzgeber aufgehoben wird. Insb. in Bereichen in denen EU allein zuständig, müssen neue Gesetze erlassen werden (Wettbewerb, Subventionskontrolle, Landwirtschaft, Handelsabkommen), ebenso bei „unterstützenden, koordinierenden“ Tätigkeiten (Regional-, Forschung-, Sozialpolitik).
→ Neue Regulierungswelle für VK ist zu erwarten.

FOLGEN EINES BREXIT FÜR VK

- **Entfall der britischen Beitragszahlungen zum EU Budget:** Trotz Rabatt jährlich netto 0,5% BIP bzw. 7,8 Mrd. € (2014). Entfall nur, wenn VK für WTO Modell optiert (Norwegen, Schweiz zahlen Nettobeiträge zum EU-Haushalt).
- **Ausstieg aus Binnenmarkt:** Freier Zugang zum EU-Binnenmarkt bringt das 5-15fache der Nettozahlungen zum Haushalt zurück, d.h. jährlich 42-126 Mrd. € (Schätzung VK Regierung). Im Brexit-Fall hätten Briten keinen automatischen Zugang zum Binnenmarkt mit allen Konsequenzen (4 Freiheiten entfallen, Divergenzen bei Regulierungen, höhere nicht-tarifäre Barrieren, gegenseitige Anerkennungen von Marktzulassungen entfallen, kein EU-Geld für Forschungsvorhaben, keine Teilnahme an Bildungsprogrammen, usw.)
- **Pfund-Abwertung:** Aufgrund Brexit-Unsicherheit hat Pfund gegenüber Euro seit Jahresbeginn 7% verloren. In den Tagen nach dem Referendum stürzte das Pfund um weitere 10% und erreichte den Tiefstand von 1985. → negative Auswirkungen auf Dienstleistungssektor, wovon AT im Tourismus betroffen wäre.
- **Finanzplatz London:** Laut Financial Markets Association erwarten 2/3 der Mitglieder, dass EU-Austritt London als wichtigsten Devisenmarkt der Welt gefährden könnte. 70% davon rechnen, dass Frankfurt am meisten, gefolgt von Paris, NY und Dublin, profitieren würde.
- **EU größter Handelspartner - große Abhängigkeit vom Binnenmarkt:** in den letzten 18 Monaten gingen zw. 38-48% der weltweiten britischen Exporte in die EU. Zw. 47-55% der weltweiten Importe stammen aus der EU, das sind allerdings nur ca. 6% der weltweiten EU-Exporte. VK konnte durch den Binnenmarkt Handel mit Waren um 55% steigern. LSE rechnet mit Rückgang bis zu -25% im VK Außenhandel.
- **Ausländische Direktinvestitionen** würden einbrechen, v.a. amerikanische und asiatische Firmen abwandern, für die VK Markt ein Sprungbrett in EU-Markt ist. Vgl. DIHK Umfrage: 60% der im VK ansässigen dt. Unternehmen wollen im Brexit-Fall weniger investieren und überlegen sich (Teil-) Abzug.
- **Wiedereinführung von Zöllen und Ursprungszeugnissen** (je nach Abkommen mit der EU)

- **Neue nichttarifäre Handelshemmnisse:** Worst case wären unterschiedliche Produktvarianten für den EU-Raum und das VK, die in beiden Wirtschaftsräumen separate Zulassungs- und Prüfverfahren zu durchlaufen hätten.
- **Wegfall EU-Freihandelsabkommen:** 53 bestehende + neue Abkommen (CETA, TTIP)
- **Verringertes Wachstum, Wohlstandsverlust:** Nahezu alle Studien bzw. 9 von 10 Ökonomen rechnen mit stark verringertem Wachstum. Je nach Ausmaß der Abschottung würde britisches BIP um 1-6% geringer ausfallen (kurz- bis mittelfristiges Szenario).

Auswirkungen des Brexit auf britische Wirtschaft je nach Grad der Abschottung (ohne dynamische Effekte)			
Centre for Economic Policy Research	-1,2 - -1,77% BIP	Oxford Economics	-0,1 - -3,9% BIP
Institute of Economic Affairs	1,1 - -2,6% BIP	OECD	-3% BIP
Open Europe	1,55 - -2,2% BIP	Bertelsmann Stiftung/ifo Institut	-0,6 - -3% BIP
Centre for Economic Performance, LSE	-1,1 - -3,1% BIP	Deutsche Bank	-1 - -3% BIP
PwC	-3 - -5,5% BIP	Britisches Finanzministerium	-3,6% - 6%

- **OECD:** 2020 wäre das **Einkommen pro Haushalt um 2200 € kleiner**, 2030 sogar um 3200 € (dzt. Preisniveau), das ist ein mittleres **britisches Monatseinkommen**
- Auch **langfristig** wäre ein Brexit durch **dynamische Effekte**, wie weniger Produktivitätswachstum, Innovationskraft und Investitionen, spürbar. Im worst case -5 bis -14%, bei einem Zugang zum Binnenmarkt aber deutlich geringer.
- **Arbeitslosigkeit** steigt: + 500.000 Arbeitslose, im Schockszenario sogar + 800.000. Allein im Finanzsektor rechnet die City of London Corporation dass 100.000 Stellen wackeln.
- **Territorialer Zusammenhalt gefährdet:** V.a. Schotten, Nordiren und Gibraltar könnten erneut nach Unabhängigkeit streben.

FOLGEN EINES BREXIT FÜR EU

- EU würde zweitgrößte Volkswirtschaft und viertgrößten Nettozahler verlieren
- EU-Binnenmarkt würde sich um 17,6% verkleinern (Anteil VK-BIP am EU-BIP)
- Anteil der EU am globalen BIP würde sich verkleinern: von 17% auf 14,6%
- Anteil der EU an globalen Exporten würde sich verkleinern: von 33,9% auf 30,3%
- Verbleibende EU-27 müssten **anteilmäßig für Einnahmefehl aufkommen**, ifo Institut rechnet für AT mit zusätzlichen 0,277 Mrd. € Nettobeiträgen bzw. es müsste das EU Budget gekürzt werden. Das dt. Finanzministerium rechnet vor, dass ein Brexit dem Land jährlich 3 Mrd. € kosten würde, weil der viertgrößte Nettozahler wegfällt.
- **Besonders betroffen NLD, IRL, CYP.** In absoluten Zahlen hätte DEU größte Einbußen: 15% weltweite Importe ins VK aus DEU, 10% Exporte aus VK nach DEU (AT indirekt betroffen).
- **Rückschlag für Europäische Einheit:** Auftrieb für separatistische Bewegungen

- **Politisches Gefüge aus dem Gleichgewicht:** VK ist wirtschaftsliberaler, Skandinavien und DEU würden Verbündeten gegen protektionistisch eingestellten MS, z.B. F verlieren. VK in politischen Integration oft Gegengewicht zur deutsch-französischen Achse.
- **EU verliert wichtiges Sprachrohr:** EU müsste auf Einfluss des VK in globalen Entscheidungsgremien verzichten (UN-Sicherheitsrat, G7, G20, IWF, WB). Außerdem gilt VK als zuverlässiger Verbündeter der USA und pflegt enge Beziehungen zu ehem. Kolonien.
- **Rückschlag für sicherheitspolitische Belastbarkeit der EU und des VK:** VK in GASP kaum ersetzbar. Umgekehrt braucht VK die EU bei sicherheitspolitischen Herausforderungen (Terrorismus!). Ohne VK müsste DEU mehr Verantwortung übernehmen.

WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN ZU AT

- Unmittelbare Auswirkungen von Brexit auf AT wären volkswirtschaftlich spürbar, aber nicht dramatisch. Die konjunkturelle Abkühlung und die Abwertung des Pfund verkleinern aber zusätzliches Potential für Exporte ö. Produkte und Dienstleistungen. Schätzungen gehen von einem geringeren BIP in Österreich zwischen 0,1 bis 0,5% aus.
- Große wirtschaftliche Einbußen hätten nur einzelne Unternehmen zu verzeichnen, die stark auf VK spezialisiert sind.
- Die meisten ö. Lieferanten sind mit ihren hochspezialisierten Nischenprodukten nur schwer durch neue Lieferanten ersetzbar.
- Beobachtet man die ersten Signale von Aktienmärkten, dürften Zulieferungen für den Wohnbausektor am meisten betroffen sein. Besonders betroffen könnten auch Fahrzeuge und Halbfertigprodukte sein. Ev. auch positive Effekte durch Abwanderung aus VK: Fiat Chrysler Automobiles (FCA) kündigte an, im Brexit Fall die Produktion nach Steyr zu verlagern.
- Spürbar: indirekte Effekte durch Verunsicherung und dadurch Dämpfung der Gesamtkonjunktur sowie über enger mit dem VK verflochtene Handelspartner (z.B. deutsche Automobilindustrie und österreichische Zulieferer)
- **VK achtwichtigster Handelspartner:** AT exportiert nach VK Waren im Wert von fast 4 Mrd. € und importierte Waren im Wert von 2,5 Mrd. €. Der Handelsbilanzüberschuss beträgt 1,7 Mrd. € (dritthöchster Überschuss weltweit für Österreich nach USA, Frankreich). Die österreichischen Dienstleistungsexporte stiegen 2015 um 8,6 % auf knapp 2 Mrd. €.
- **Tourismus:** Tourismus: 2015 urlaubten 876.000 Briten mit über 3,6 Mio. Nächtigungen (3,3 % aller ausländischen Gäste) in Österreich. Sie gaben 639 Mio. € aus, d.h. 3,9 Prozent der gesamten Reiseverkehrseinnahmen. Ein schwaches Pfund hätte entsprechende Auswirkungen auf den Tourismus. In den Tagen nach dem Referendum stürzte das Pfund um weitere 10% und erreichte den Tiefstand von 1985.
- Brexit könnte **Arbeitsplätze gefährden:** 111 Auslandstöchter österreichischer Unternehmen beschäftigen 32.600 Mitarbeiter im VK. Umgekehrt beschäftigen britische Unternehmen in AT über 12.000 Mitarbeiter (Stand 2013).

- **Österreichische Investitionen in VK könnten zurückgehen:** Volumen der ö. Direktinvestitionen hat sich von 2006-2014 mehr als verdoppelt, dzt. 6,4 Mrd. Manchem Unternehmen könnte die Volatilität des Wechselkurses zu schaffen machen, die sich wiederum negativ auf künftige Investitionsentscheidungen auswirkt, da sie zu Verunsicherungen führen und Planungsprozesse schwierig machen.

ALTERNATIVEN ZUR EU MITGLIEDSCHAFT

- **Modell Norwegen:** EFTA-/EWR-Mitgliedschaft,
VK hätte beträchtlichen, aber nicht vollständigen Zugang zum Binnenmarkt (ausgenommen sind die Sektoren Landwirtschaft und Fischerei, auch keine Zollunion, sondern lediglich Freihandelsabkommen), es wäre nicht Teil der EU-Zollunion und es scheidet aus allen EU-Handelsabkommen aus, Neuverhandlungen mit den Handelspartnerländern müssten aufgenommen werden.
Keine Beteiligung an anderen Politikbereichen der EU. Aufgrund des bestehenden Vertragswerks nicht allzu lange Verhandlungsphase. Beitragszahlungen an EU. Weiter Anwendung aller EU-Regeln die den Binnenmarkt betreffen für VK, EUGH-Auslegung rechtlich bindend, ebenso Entscheidungen der EFTA-Überwachungsbehörde / EFTA-Gerichtshof. Aber keine Beteiligung am EU-Entscheidungsfindungsprozess, keine Stimme im Rat / EP.
- **Modell Schweiz:** Sektorielle, bilaterale Abkommen mit EU, keine EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten
Kein vollständiger, nur partieller Zugang zum Binnenmarkt, der an Bedingungen geknüpft ist. Im Warenhandel Großteils Zugang (Ausnahme landwirtschaftlicher Bereich), im Dienstleistungssektor Großteils Dienstleistungsfreiheit z.B. öffentliches Auftragswesen, Versicherungen, gewerbliche Dienstleistungen (Ausnahme freie Berufen sowie Finanzdienstleistungen). Aber gerade dieser Bereich trägt im VK mit satten 45% zur Wertschöpfung bei und wächst überproportional. EuGH-Auslegung rechtlich bindend. Lange Verhandlungen zu erwarten (CH verhandelte 9 Jahre), EU sieht Schweizer Modell mittlerweile kritisch, da schwer zu durchdringendes Regelungsgeflecht.
- **Modell Türkei:** reine Zollunion mit Steuer- und Zollvergünstigungen auf Waren, keine EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten
VK hat keine freie Hand bei Festlegung von Zolltarifen, müsste sich EU- Entscheidungen beugen. Dienstleistungsbereich nicht von Zollunion umfasst.
- **Freihandelsabkommen VK-EU:**
Gegenseitiger freier bzw. begünstigter Marktzugang für gewerblich-industrielle Waren, Agrarerzeugnisse sowie verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse
Zölle / Quoten abgeschafft, nichttarifäre Handelshemmnisse bleiben bestehen. Dienstleistungen partiell geregelt.

- **WTO:** Minimalvariante

Kein Binnenmarkt-Zugang, keine Freizügigkeit, keine Präferenzabkommen, Einführung von Zöllen; aber auch keine Beiträge zum EU-Haushalt.

